Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:
Bundesministerium des Innern
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

DRS
Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V.

Deutsche Meisterschaften
Deutsche Jugend-Meisterschaften
Rollstuhlfechten

DATUM:	04. - 06. März 2016
VERANSTALTER:	Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS) Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. (DRS) Fachbereich Fechten, 1. Vorsitzende Ira Ziegler, Kelterstraße 62/1, 73733 Esslingen Telefon: 0711-37 03 896 oder 0177-35 13 477 Email: fechten@rollstuhlsport.de
AUSRICHTER:	**Turn- und Sportgemeinde Heidelberg-Rohrbach 1889 e. V.** Geschäftsstelle Am Rohrbach 57, 69126 **Heidelberg** Tel. 0 62 21 / 37 03 - 0 (Zentrale) Fax: 0 62 21 / 37 03 - 13
ORT:	**Wettkampfstätte:** Sporthalle (INF 720) des Olympia Stützpunktes Rhein-Neckar Neuenheimer Feld 700, 69120 Heidelberg **Eröffnungsfeier**: Villa Nachttanz – aktioen 2001 e. V., Im Klingenbühl 6, 69123 Heidelberg **Abendveranstaltung** : Klosterhof Neuburg „Gasthaus zum Klosterhof“ Stiftweg 4, 69118 Heidelberg
ORGANISATIONSLEITUNG:	Turn- und Sportgemeinde Rohrbach 1889 e. V. Joachim Frieß Helmut-Frey-Str. 1, 69253 Heiligkreuzsteinach Telefon: +49-6220-9155881 Mobil: +49-170-1806378 Fax: +49-6220-9222079 E-Mail:joachim.friess@fechten-in-heidelberg.de
KLASSIFIZIERUNG/ ÄRZTLICHE BETREUUNG:	Dr. Jürgen Kosel, DBS Lynn Strasser/Sophie Kruppa
KAMPF-/SCHIEDSGERICHT:	Ira Ziegler, Fachbereichsvorsitzende Swen Strittmatter, Cheftrainer Rollstuhlfechten Udo Ziegler, Turnierleiter

ZEITPLAN	**Freitag, 04. März 2016** 19:30 Uhr Eröffnungsfeier **Samstag, 05. März 2016** 08:30 Uhr Begrüßung 09:00 Uhr Damen- und Herrendegen (Beginn) 14:00 Uhr Damen- und Herrensäbel (Beginn) 15:00 Uhr Jugend Damen- und Herrenflorett (Beginn) 17:00 Uhr Finals aller Waffen 19:00 Uhr Siegerehrung 20.00 Uhr Abendveranstaltung **Sonntag, 06. März 2016** 9:00Uhr Damen- und Herrenflorett (Beginn) 13:00 Uhr Finals Änderungen vorbehalten
MELDUNGEN:	**über Online-Meldesystem: http://www.wheelchairfencinglive.com/de/** Deutscher Behindertensportverband e.V. Christian Schulz, Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen Telefon: 02234-60 00-207; Fax: 02234-60 00-4207 Email: schulz@dbs-npc.de
MELDESCHLUSS:	**19. Februar 2016**
STARTGELD:	15,00 € Einzelstart; 20,00 € Mehrfachstart (z.B. Jugend- und Aktiven-DM, 2 oder mehr Waffen) Überweisung auf das Konto des DBS NPC e.V. Sparkasse Köln, BLZ: 370 501 98, BIC-Swift: COLSDE33XXX Konto-Nr.: 19 31 45 56 44, IBAN: DE40 37 05 01 98 19 31 45 56 44
WERTUNGSKLASSEN:	Kategorie A, B, C Damen und Herren werden getrennt gewertet, der Veranstalter behält sich vor Wettkampfklassen zusammen zu legen.
ALTERSKLASSEN:	Jugend: A-/B-Jugend (Jg. 1999-2003) Aktive: FechterInnen ab Jahrgang 2001
UNTERKUNFT:	Hotel Chester Heidelberg Bonhoefferstr. 10, 69123 Heidelberg **Tel.** 06221-99830 **E-Mail**: reservations@chester-heidelberg.de http://www.chester-heidelberg.de **Stichwort**: Fechtclub Heidelberg/TSG Rohrbach *oder weitere Informationen über:* Stadtmarketing Heidelberg http://www.heidelberg-marketing.de
Sonstiges:	In der Halle ist eine Cafeteria vorhanden. Ein Fechtausrüster wird vor Ort sein. Am Samstag den 05.03.2016 findet eine Abendveranstaltung statt. Wir versuchen hierfür Sponsoren zu finden. Derzeit beträgt der Unkostenbeitrag pro Person 40,00 Euro. Darin enthalten ist das warme Abendessen und Musik.

Haftung: Der Veranstalter und Ausrichter haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso besteht keine Haftung für Sport- und Wegeunfälle. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde / des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Bildrechte: Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Es gelten die z.Zt. gültige DBS-Sportordnung, DBS-Turnierordnung, Antidopingcode des DBS und die DBS–Spielregeln, DRS–Sportordnung, Sportordnung Rollstuhlfechten
Diese Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für Menschen mit Cerebralparese, Amputation, Querschnittlähmung, Spina bifida, sonst. Einschränkung des Gehapparats nach Rücksprache mit der Verbandsärztin.
Wettkampfregeln/Modus: gemischte Formel
Wertungsklassen: Kategorie A, B, C; Damen und Herren werden getrennt gewertet
Altersklassen: Jugend (B- und A-Jugendliche), Aktive (A-Jugend, Junioren, Aktive)
Abmeldungen: vgl. jedoch XII.

II. Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen), sowie die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.
Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.
Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).
Bei allen SportlernInnen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

III. Altersklassen:

a. **Aktive:** Jg. 1999 und älter; A-Jugendliche starten in der Wettkampfklasse, für die sie klassifiziert sind. Jüngere Fechter können lt. Sportordnung Rollstuhlfechten in Einzelfällen vom Sportausschuss zugelassen werden.
b. **Jugend:** Jugend B (weibl. + männl.; Jg. 2002/2003)- Jugend A (weibl. + männl. Jg. 1999-2001) A-Jugendliche können in ihrer Altersklasse und in der offenen Klasse/ Aktive starten.

IV. Wettkampfklassen:

Kategorie A, B und C gemäß den Klassifizierungsregeln der IWAS Wheelchair Fencing. Unter anderem sind dies Amputierte / Les Autres, Cerebralbewegungsgestörte, Rollstuhlfahrer.
Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Startklassen zusammenzulegen.
(Anmerkung: Grundsätzlich gelten bei paralympischen Sportarten die internationalen Klassifizierungsregeln).

V. Klassifizierung:

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS-Verbandsarztes.
Nur klassifizierte SportlerInnen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)!
SportlerInnen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS *(vgl. Abschnitt F.1.1 im DBS - Handbuch)* beigelegt wird.

VI. Schutzbestimmungen:

Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten TeilnehmerInnen.
Alle gemeldeten TeilnehmerInnen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits und Startpasses sein.
Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen. Für Teilnehmende, die diese Bedingung nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.
Ausländische Teilnehmende müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpass vorlegen.

VII. Wertung und Auszeichnung:

Bei 4 und mehr Teilnehmenden werden Gold-, Silber- und Bronzemedaillen vergeben.
Bei 3 Teilnehmenden werden Gold- und Silbermedaillen vergeben.
Bei 2 Teilnehmenden wird nur die Goldmedaille vergeben.
Dem jeweiligen Goldmedaillengewinner wird der Titel "Deutsche(r) MeisterIn", "Deutsche(r) JugendmeisterIn" bzw. "Deutsche(r) Jugendbeste(r)" verliehen. Urkunden werden für die Hälfte der Teilnehmenden in einer Wertungsklasse vergeben, jedoch pro Wertungsklasse nicht mehr als 8 Urkunden.

VIII. Anti-Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.
Es gelten der Anti–Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti–Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).
Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

IX. Haftung:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS- Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

X. Meldungen:

Meldungen sind schriftlich nur über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben. Mit der jeweiligen Meldung verpflichtet sich der Landesbehindertensportverband, die Orga-Beiträge an das in der Ausschreibung angegebene Konto zu überweisen. Die Kopie des Überweisungsauftrages ist der Meldung beizufügen.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. sowie in den Medien der DBS-Unterverbände (Landesverbände, DRS) und Kooperationspartner ausdrücklich ein.

Meldeanschrift: Deutscher Behindertensportverband e.V.
Christian Schulz
Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Telefon: 02234-6000-207; Fax 02234-6000-4207
Email: schulz@dbs-npc.de

Meldeschluss: 10. Februar 2016

Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbänden gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!

Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn der vollständige Organisationsbeitrag in Form eines Verrechnungsschecks oder eine Kopie des Überweisungsbelegs beiliegt!

XI. Organisationsbeitrag/Kostenregelung:

Der O-Beitrag beträgt pro Disziplin und TeilnehmerInnen € 15,00 bei Einzelstart, € 20,00 bei Mehrfachstart (2 oder 3 Waffen Jugend- und Aktiventurnier). Der O-Beitrag muss mit der Meldung auf das in der Ausschreibung angegebene Konto eingezahlt werden. Barzahlungen bei der Veranstaltung sind zu vermeiden und sind nur in Einzelfällen möglich.

Gezahlte O-Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstartern/Innen oder Mannschaften/ Staffeln **nicht** rückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der TeilnehmerInnen übernimmt der DBS nicht!

XII. Erhöhter nachträglicher O-Beitrag (ENO)

Der DBS erhebt grundsätzlich einen ENO von €5,00 bei Einzelstarts und € .-,-- bei Mannschaften/ Staffeln, wenn zu den Wettkämpfen unabgemeldet nicht angetreten wird.

XIII. Proteste:

1. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von €50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
2. Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
3. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
4. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

XIV. Quartierbestellung:

Hotel Chester Heidelberg
Bonhoefferstr**.** 10, 69123 Heidelberg, **Tel.** 06221-99830
E-Mail: reservations@chester-heidelberg.de , Homepage: chester-heidelberg.de
Stichwort: Fechtclub Heidelberg/TSG Rohrbach
oder über
Stadtmarketing Heidelberg
http://www.heidelberg-marketing.de

Für die Richtigkeit

gez.
Frank-Thomas Hartleb, Sportdirektor
Swen Strittmatter, Cheftrainer Rollstuhlfechten
Christian Schulz, Sachbearbeiter Leistungssport

gez.
Ulf Mehrens, 1. Vorsitzender
Ira Ziegler, Fachbereich Fechten, Vorsitzende
Anthony Kahlfeldt, Leiter Referat Sport

Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

DRS
Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V.